

## **Hinweise zum Bewerbungsverfahren für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII**

### **1. Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung ist unter Angabe der nachstehend aufgeführten Unterlagen und mit dem Vermerk „**Sozialpädagogische Begleitung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII in Velbert**“ einzureichen.

Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten:

Stadt Velbert  
Jugend und Familie  
z.Hd. Herrn Wenk  
Thomasstr. 1  
42549 Velbert

Die Bewerbung ist einmal in Papierform (siehe Adresse oben) und einmal als PDF-Dokument im Anhang einer E-Mail an die folgende Adresse einzureichen: [karsten.wenk@velbert.de](mailto:karsten.wenk@velbert.de)

Die eingereichte Bewerbung wird gesichtet und geprüft. Teilnehmer, die die geforderte Eignung (siehe unten) nicht nachweisen können oder unvollständige Unterlagen einreichen, werden ausgeschlossen.

### **2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbung muss konkret auf den beschriebenen Aufgabenbereich bezogen sein und zur Beurteilung der Qualität des Leistungsangebotes Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten:

#### **a) Allgemeine Angaben**

- I. Anbieter (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner)
- II. aktueller Handels-/ Firmen- bzw. Vereinsregisterauszug
- III. aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Vorlage einer aktuellen „Bescheinigung in Steuersachen“
- IV. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123 – 125 GWB

#### **b) Kosten- und Finanzplanung**

- Finanz- und Kostenplan
- Kalkulation einer Fachleistungsstunde

#### **c) Konzept der Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung**

Es ist ein aussagekräftiges pädagogisches Konzept für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung einzureichen. Bestandteil dieses Konzeptes sind differenzierte Aussagen über die konkret angewandten Methoden und die beabsichtigten Handlungsschritte oder Vorgehensweisen.

### **3. Prüfung der eingereichten Bewerbungen**

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### **4. Qualitätsdialog**

Mit den Leistungserbringern wird auf Grundlage des eingereichten Träger- / Einrichtungskonzeptes ein Qualitätsdialog durchgeführt und eine Vereinbarung über die Leistung sowie über die Höhe der Kosten geschlossen.

### **5. Abschluss einer Leistungsvereinbarung**

Mit geeigneten Bewerbern werden Leistungs-, Qualitäts- und Kostenvereinbarungen abgeschlossen.

Nach Abschluss der Leistungs-, Qualitäts- und Kostenvereinbarung kann der Träger für den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Velbert tätig werden.